Fachhochschule Dortmund

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

24. Jahrgang, Nr. 38, 13. November 2003

Studienordnung für den Studiengang International Business Deutsch-Französisch an der Fachhochschule Dortmund

Vom 21. Oktober 2003

Studienordnung für den Studiengang International Business Deutsch-Französisch an der Fachhochschule Dortmund

Vom 21. Oktober 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

		Seite
§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Studienziel, Studienabschluss	2
§ 3	Studienvoraussetzungen	2
§ 4	Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums	3
§ 5	Aufbau und Inhalt des Studiums	4
§ 6	Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen	6
§ 7	Studienplan	7
§ 8	Praxissemester	7
§ 9	Studienberatung	8
§ 10	In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Veröffentlichung	9
Anlage	Studienplan	10-22
Anlage 1/1:	Übersicht für Studierende der Fachhochschule Dortmund,	
	die ihr Studium in Dortmund beginnen (EPSCI-Zweig)	10
Anlage 1/2:	Grundstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund,	
	die ihr Studium in Dortmund beginnen (EPSCI-Zweig)	11
Anlage 1/3:	Hauptstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund,	
	die ihr Studium in Dortmund beginnen (EPSCI-Zweig)	12-13
Anlage 1/4:	Katalog der Wahlpflichtmodule des Hauptstudiums für Studierende der	
	Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen	14
Anlage 2/1:	Übersicht für Studierende der Fachhochschule Dortmund,	
	die ihr Studium in Dortmund beginnen (ESC La Rochelle-Zweig)	15
Anlage 2/2:	Grundstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund,	
	die ihr Studium in Dortmund beginnen (ESC La Rochelle-Zweig)	16
Anlage 2/3:	Hauptstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund,	
	die ihr Studium in Dortmund beginnen (ESC La Rochelle-Zweig)	17-18
Anlage 3:	Hauptstudium für Studierende der EPSCI an der Fachhochschule Dortmund,	
	die ihr Studium an der EPSCI beginnen	19-20
Anlage 4:	Hauptstudium für Studierende der ESC La Rochelle an der Fachhochschule	
	Dortmund, die ihr Studium in La Rochelle beginnen	21-22

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang International Business Deutsch-Französisch an der Fachhochschule Dortmund vom 15. Oktober 2003 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund Nr. 33 vom 31.10.2003), in der jeweils gültigen Fassung, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Studiengang International Business Deutsch - Französisch an der Fachhochschule Dortmund.

§ 2 Studienziel, Studienabschluss

- (1) Der Studiengang International Business Deutsch-Französisch bereitet auf Managementtätigkeiten bei internationalen Unternehmen, Verbänden und Behörden vor. Das Studium dient dem Erwerb der erforderlichen fachlichen Qualifikationen durch Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse, durch Einüben der Methoden des Fachs und durch Entwicklung der Fähigkeit zur Systematisierung. Es fördert überfachliche Qualifikationen, die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Dazu gehört insbesondere die interkulturelle Kompetenz bei Kontakten zwischen dem deutschen und dem französischsprachigen Kulturraum.
- (2) Der Studiengang International Business Deutsch-Französisch ist ein integriertes, gemeinsam mit der École des Practiciens du Commerce International in Cergy-Pontoise (EPSCI) und der École Supérieure de Commerce La Rochelle in La Rochelle (ESC La Rochelle) gestaltetes Studium, das mit dem Diplom der Fachhochschule Dortmund und mit dem Diplom der EPSCI bzw. der ESC La Rochelle abschließt.
- (3) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Studiengang International Business Deutsch-Französisch. Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden¹ die für Managementtätigkeiten notwendigen Fachkenntnisse sowie die notwendige interkulturelle Kompetenz erworben haben und die Fähigkeit besitzen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in Institutionen mit internationalen Wirtschaftsbeziehungen selbständig zu arbeiten.

Nach bestandener Prüfung wird von der Fachhochschule Dortmund der Diplomgrad "Diplom-Betriebswirtin" bzw. "Diplom-Betriebswirt" mit dem Zusatz "Fachhochschule", abgekürzt "Dipl.-Betriebsw. (FH)", verliehen. Die EPSCI verleiht das "Diplôme de Management International de l'EPSCI", die ESC La Rochelle den "Bachelor Européen de Commerce et de Gestion".

§ 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Als Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind bei der Einschreibung nachzuweisen:
 - 1. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung,
 - 2. eine praktische Tätigkeit (Praktikum) sowie
 - 3. eine besondere Vorbildung in Französisch und Mathematik.

_

Alle in dieser Studienordnung nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.

(2) Die Anforderungen an die praktische Tätigkeit richten sich nach der Qualifikation für das Studium. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Wirtschaft erworben hat. Studienbewerber, die die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen vor Aufnahme des Studiums ein Praktikum (Vollzeit) von drei Monaten leisten. Das Praktikum gilt durch eine abgeschlossene kaufmännische Lehre als erbracht. Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf das Praktikum angerechnet. Über die Anrechnung entscheidet der Fachbereich. Das Praktikum ist im kaufmännischen Bereich zu absolvieren. Der Funktionsbereich Rechnungswesen ist obligatorisch; er soll 6 Wochen nicht unterschreiten. Bis zum 4. Semester wird die Durchführung weiterer praktischen Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich ausdrücklich empfohlen.

Von dem Nachweis des Grundpraktikums vor Studienbeginn kann abgesehen werden, wenn wegen der Erfüllung einer Dienstpflicht nach Art. 12a Abs. 1 oder 2 Grundgesetz die Durchführung des vollen Grundpraktikums vor Studienbeginn zu einer unzumutbaren Verzögerung bei der Aufnahme des Studiums führen würde. Voraussetzung dafür ist, dass der Studienbewerber

- 1. etwa die Hälfte (sechs Wochen) des Grundpraktikums vor Aufnahme des Studiums abgeleistet hat und
- 2. nachweist, dass er einen ihm im Rahmen der Dienstpflicht zustehenden Jahresurlaub und, soweit möglich, auch einen bei seiner Dienststelle beantragten und bewilligten Zusatzurlaub für die Ableistung des Grundpraktikums verwendet hat.

Der Studienbewerber muss die fehlende Zeit des Grundpraktikums zum frühest möglichen Zeitpunkt nachholen; der entsprechende Nachweis ist in der Regel bis zum Beginn des zweiten Semesters des Fachstudiums zu führen.

- (3) Die für den Studiengang erforderliche besondere Vorbildung wird in einem besonderen Verfahren festgestellt. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung für den Deutsch Französischen Studiengang, International Business, der Fachhochschule Dortmund vom 29. Februar 1996 (GABI. NW. II 1997 S. 286), in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an den französischen Partnerhochschulen richten sich nach den dort gültigen Regelungen.

§ 4 Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Die Immatrikulation von Studienbewerbern erfolgt im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung acht Semester.
- (3) Der Studiengang International Business Deutsch-Französisch beginnt für Studierende, die ihr Studium in Dortmund beginnen, mit einem dreisemestrigen Grundstudium an der Fachhochschule Dortmund.
- (4) Für Studierende, die ihr Studium in Dortmund beginnen, beträgt der Studienumfang im Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlbereich insgesamt höchstens 150 Semesterwochenstunden (SWS). Im Studienvolumen sind 11 SWS (EPSCI) bzw. 8 SWS (ESC La Rochelle) für den nicht prüfungsrelevanten Wahlbereich enthalten. Der Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfasst somit 139 SWS (EPSCI) bzw. 142 SWS (ESC La Rochelle); davon entfallen auf das Grundstudium 72 SWS und auf das Hauptstudium 67 SWS (EPSCI) bzw. 70 SWS (ESC La Rochelle).

(5) Das fünfsemestrige Hauptstudium ist für Studierende, die ihr Studium in Dortmund beginnen, wie folgt aufgeteilt.

4. Semester: Studium an der Fachhochschule Dortmund
5. und 6. Semester: Studium an der EPSCI bzw. ESC La Rochelle;

7. Semester: Praxissemester (beginnend im sechsten Semester);

8. Semester: Studium an der Fachhochschule Dortmund.
 Das Nähere ergibt sich aus dem jeweiligen Studienplan (Anlagen 1 und 2).

- (6) Studierende, die ihr Studium an der EPSCI bzw. an der ESC La Rochelle beginnen, setzen ihr Studium im 5. und 6. Semester an der Fachhochschule Dortmund fort. Nach dem im 6. Fachsemester beginnenden Praktikum schließen sie ihr Hauptstudium mit dem "Mémoire de Fin d'Études" und der "Soutenance" an der EPSCI bzw. der ESC La Rochelle ab.
- (7) Das Nähere ergibt sich aus dem jeweiligen Studienplan (Anlagen 3 und 4).

§ 5 Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) Das Grundstudium führt in die international ausgerichtete Wirtschaftswissenschaft ein und legt das Fundament für das Hauptstudium. Es dient der Vermittlung der inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft sowie der Nachbardisziplinen, die eine notwendige Ergänzung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums darstellen.
- (2) Das Grundstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium in Dortmund beginnen, folgende Pflichtfächer:
 - Betriebswirtschaftslehre I
 - Betriebswirtschaftslehre II
 - Volkswirtschaftslehre
 - Rechnungswesen
 - Mathematik / Statistik
 - Wirtschaftsinformatik
 - Wirtschaftsrecht
 - Wirtschaftsfranzösisch I
 - Wirtschaftsenglisch I

Im Fach Betriebswirtschaftslehre wird fachsystematisch Basiswissen für die Fächer des Hauptstudiums vermittelt. Die Fächer Mathematik / Statistik, Rechnungswesen und Wirtschaftsinformatik dienen vorwiegend der Vermittlung von Fertigkeiten und Techniken, die für das Erfassen und Beschreiben, sowie die Analyse und Gestaltung wirtschaftlicher Tatbestände (Strukturen und Abläufe) notwendig sind. Sie schaffen die Grundlagen, um wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen zu verstehen. Mit den Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln befassen sich die Fächer Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht. Die Grundstudienfächer an den französischen Partnerhochschulen richten sich nach dem örtlichen Angebot der französischen Hochschulen.

(3) Das Hauptstudium bereitet durch die Studieninhalte und das Praxissemester gezielt auf die Berufswelt vor. Neben den operativen Fähigkeiten soll es Schlüsselqualifikationen vermitteln, die zur Anpassung an sich wandelnde Anforderungen der Berufspraxis befähigen.

- (4) Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium in Dortmund begonnen haben, folgende Pflichtfächer an der Fachhochschule Dortmund:
 - Betriebswirtschaftslehre III
 - Außenwirtschaft
 - Wirtschaftsfranzösisch II
 - Wirtschaftsenglisch II
 - Auswertung des Praxissemesters

Das Pflichtfach Betriebswirtschaftslehre III behandelt die strategischen Elemente des Managements sowie unternehmenspolitische Probleme betrieblicher Funktionsbereiche; Methodologies, Skills and Competencies als Studienmodul vermitteln zentrale persönliche Schlüsselqualifikationen für die moderne Berufswelt. Das Fach Außenwirtschaft führt in die außenwirtschaftlichen Grundlagen des unternehmerischen Handelns ein. Die Pflichtfächer Wirtschaftsfranzösisch II und Wirtschaftsenglisch II vertiefen die Sprachkompetenzen zur Vorbereitung auf das Auslandsstudium und das sich anschließende Praxissemester. Sie vermitteln außerdem interkulturelle Kompetenzen. Im Fach Auswertung des Praxissemesters/Project Seminar sollen die Erfahrungen des Auslandspraktikums im Hinblick auf die Diplomarbeit aufgearbeitet werden.

Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium in Dortmund beginnen und ihr Studium an einer der französischen Hochschulen fortsetzen, die Pflichtfächer Management et Affaires Internationales I und Français Économique. Das Fach Management et Affaires Internationales I befasst sich mit den Rahmenbedingungen sowie dem Prozessablauf der Unternehmensführung. Français Économique vertieft die im Grundstudium erworbene Sprachkompetenz im Hinblick auf Praxisanforderungen und die sprachliche Bewältigung eines Auslandsstudiums.

Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium in Dortmund begonnen haben und ihr Studium an der EPSCI fortsetzen, folgende Wahlpflichtfächer:

- Management et Affaires Internationales II
- Langue Optionnelle

Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium in Dortmund begonnen haben und ihr Studium an der ESC La Rochelle fortsetzen, folgende Wahlpflichtfächer:

- Management et Affaires Internationales II
- Langue Optionnelle
- (5) Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium an einer der französischen Partnerhochschulen begonnen haben, an der Fachhochschule Dortmund folgende Pflichtund Wahlpflichtfächer:
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Finanzmanagement
 - Außenwirtschaft
 - Wirtschaftsdeutsch
 - Wirtschaftsenglisch
 - Wahlpflichtfach I
 - Wahlpflichtfach II
 - Auswertung des Praxissemesters

Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium an der EPSCI begonnen haben, folgendes Wahlpflichtfach an der EPSCI:

Management et Affaires Internationales II

Das Hauptstudium umfasst für die Studierenden, die ihr Studium an der ESC La Rochelle begonnen haben, folgendes Wahlpflichtfach:

6

- Management et Affaires Internationales II:

2 Options aus 5

Option 1: Finance/Marketing

Option 2: Finance/Marketing

- Option 3: Ressources Humaines I

- Option 4: Ressources Humaines II

- Option 5: Droit Communautaire

§ 6 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

- (1) Das Studium umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Dabei kommen folgende Lehr- und Lernformen in Betracht:
 - (a) Seminaristische Vorlesung: Sie dient der Vermittlung fachlicher und methodischer Kenntnisse durch Vortrag und Diskussion. Der fachsystematisch entwickelte Lehrstoff wird exemplarisch anhand von praktischen Fällen unter aktiver Beteiligung der Studierenden vertieft und ergänzt.
 - (b) Übung: Lehrstoffe werden systematisch durchgearbeitet und auf Fälle der betrieblichen Praxis angewendet. Unter Anleitung arbeiten Studenten einzeln oder in Gruppen an der Lösung vorgegebener Probleme.
 - (c) Seminar: Hier erfolgt die Erarbeitung spezieller Fachkenntnisse sowie die Bearbeitung komplexer Problemstellungen im Wechsel von Vortrag / Referat und Diskussion. Zur Wahrung des Praxisbezugs kommen dabei gesonderte Arbeitsformen wie Fallstudien, Rollen- und Planspiele zur Anwendung.
 - (d) Praktikum: Es dient der Vertiefung und Ergänzung erworbener Fachkenntnisse durch Bearbeitung praktischer Aufgaben.
 - (e) Erkundung in der Berufspraxis: Zur Förderung des Praxisbezugs werden insbesondere Exkursionen durchgeführt.
- (2) Die Veranstaltungsarten sind entsprechend dem jeweils zu vermittelnden Studieninhalt nach didaktischen Gesichtspunkten auszuwählen. Sie sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen und sollten grundsätzlich so gestaltet werden, dass die Studierenden möglichst frühzeitig lernen, selbständig zu arbeiten. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz sollen die Lehrveranstaltungen verantwortliche wissenschafts- und praxisorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen fördern.
- (3) Alle Lehrveranstaltungen können durch Tutorien ergänzt und unterstützt werden. Tutorien dienen insbesondere dazu, den gelernten Stoff einzuüben. Durch die Mitarbeit in der kleinen Gruppe sollen Arbeitstechniken vermittelt und geübt sowie die Fähigkeit der Studierenden entwickelt werden, erarbeitetes Wissen mündlich oder schriftlich wiederzugeben und die erworbenen Kenntnisse zur Lösung konkreter Probleme anzuwenden.
- (4) Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. In der Studienfachberatung (§ 9 Abs. 2) sind mit den Studierenden auch Probleme des Selbststudiums zu besprechen. Zudem sollen Inhalte und Umfang der betreuten Lehrveranstaltungen so konzipiert sein, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden können.

§ 7 Studienplan

Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienplan aufgestellt und als Anhang beigefügt. Er gibt Empfehlungen für den sachgerechten Aufbau des Studiums und enthält:

- die Studienmodule, gegliedert nach Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen,
- die Zahl der Semesterwochenstunden je Studienmodul, gegliedert nach Semestern,
- die den Studienmodulen zugeordneten Lehrveranstaltungsarten,
- Angaben über den Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Modul durch eine Prüfung in der Regel abgeschlossen wird.

§ 8 Praxissemester

- (1) In den Studiengang International Business Deutsch-Französisch ist eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 20 Arbeitswochen integriert.
- (2) Während des Praxissemesters bleibt der Studierende Mitglied der Fachhochschule Dortmund.
- (3) Das Praxissemester soll den Praxisbezug der Hochschulausbildung stärken. Ziel ist es, die Studierenden in die berufspraktischen Arbeiten einzuführen, die sie in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis mit internationalen Beziehungen auszuüben haben. Es soll dazu dienen, die im bisherigen Studium, besonders die in den Studienschwerpunkten des Hauptstudiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Hierzu wird empfohlen, nach Möglichkeit die berufspraktische Tätigkeit des Praxissemesters inhaltlich mit der Thematik der anschließenden Diplomarbeit zu verknüpfen. Außerdem soll es zur Vertiefung fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse und zur Gewinnung von Auslandserfahrungen beitragen.
- (4) Das Praxissemester, das im 6. Semester beginnt, wird von Studierenden, die ihr Studium an der Fachhochschule Dortmund begonnen haben, im französischem Sprachraum abgeleistet, und zwar nach den Regeln der beiden Partnerhochschulen. Das Praxissemester der Studierenden, die ihr Studium an der EPSCI bzw. an der ESC La Rochelle begonnen haben, beginnt in der Regel im sechsten Semester und ist im deutschen Sprachraum abzuleisten. Es wird von beiden Partnerhochschulen gemeinsam betreut. Abweichend hiervon können die Studierenden, die ihr Studium an der ESC La Rochelle aufgenommen haben, das Praktikum auch in zwei Teilen erbringen. Der erste Teil wird unter der Verantwortung der ESC La Rochelle erbracht und umfasst mindestens 10 Arbeitswochen. Der zweite Teil beginnt im 6. Semester, verläuft in der Regel im deutschen Sprachraum und umfasst mindestens 10 Arbeitswochen. Es wird von beiden Partnerhochschulen gemeinsam betreut. Kann das Praktikum im vorgesehenen Sprachraum nicht durchgeführt werden, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über Ausnahmeregelungen.
- (5) Studierende werden auf Antrag zum Praxissemester zugelassen, wenn sie die Voraussetzungen zum Auslandsstudium erfüllen. Über die Zulassung zum Praxissemester entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund.
- (6) Die Fachhochschule führt ein Verzeichnis geeigneter Praxisplätze. Grundsätzlich obliegen das Auffinden eines Praktikumplatzes und die Bewerbung den Studierenden. Der Fachbereichsbeauftragte für das Praxissemester leistet hierzu im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung. Insbesondere die folgenden Bereiche obliegen der alleinigen Verantwortung der Studierenden:
 - die Klärung und Einhaltung von Visumsregelungen;
 - die Gewährleistung von Krankenversicherungsschutz und Unfallversicherungsschutz im Praktikumsland;
 - die Finanzierung des Praktikums.

Der Fachbereichsrat beauftragt einen Hochschullehrer, der dem Fachbereich angehört, mit der Organisation des Praxissemesters. Zu den Aufgaben des Praktikumsbeauftragten gehören:

- die Erfassung und Vermittlung von Praxisplätzen;
- die Kontaktpflege mit den Praxisfirmen;
- die Überprüfung der Praktikumsnachweise und die Anerkennung des Praktikums.
- (7) Der Fachbereichsbeauftragte wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch ein Praxissekretariat unterstützt.
- (8) Die Anerkennung des Praxissemesters wird an der Fachhochschule Dortmund von dem für die Begleitung zuständigen Hochschullehrer bescheinigt, wenn
 - 1. ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit des Studierenden vorliegt;
 - 2. ein Zwischenbericht und ein ausführlicher Praktikumsbericht des Studierenden vorliegen;
 - 3. der Studierende an den dem Praxissemester zugeordneten Auswertungsveranstaltungen teilgenommen hat;
 - 4. die berufspraktische Tätigkeit des Studierenden dem Zweck des Praxissemesters entspricht und dieser die ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat; das Zeugnis der Ausbildungsstätte ist dabei zu berücksichtigen.
- (9) Die Anerkennung des Praxissemesters bestimmt sich an den französischen Partnerhochschulen gemäß den dortigen Regelungen.
- (10) Ein nicht erfolgreich absolviertes Praxissemester muss wiederholt werden.

§ 9 Studienberatung

- (1) Eine allgemeine Studienberatung erfolgt durch Fachhochschule Dortmund und das Zentrum für Studieninformation und Beratung (ZIB) an der Universität Dortmund. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Die Studienfachberatung obliegt dem Fachbereich. Sie unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Studientechniken.
- (3) Die Inanspruchnahme der Studienberatung wird vor allem empfohlen:
 - zu Beginn des Studiums,
 - bei Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule,
 - vor der Aufnahme des Hauptstudiums in Frankreich,
 - bei Nichtbestehen von Prüfungen,
 - bei Unterbrechung des Studiums,
 - vor Abbruch des Studiums.

§ 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für Studiengang International Business Deutsch-Französisch vom außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2003/04 ihr Studium im Studiengang International Business Deutsch-Französisch an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.
- (3) Auf Studierende, die vor dem Wintersemester 2003/04 ihr Studium aufgenommen haben, findet die im Sommersemester 2003 geltende Studienordnung weiterhin Anwendung.
- (4) Diese Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen Verkündungsblatt der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 26.5.2003.

Dortmund, den 21. Oktober 2003

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft

Der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Menzel Prof. Dr. Reusch

Studienplan Studiengang IB Deutsch - Französisch

Anlage 1/1

1. Übersicht für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (EPSCI – Zweig)

	Modulprüfun-					Sem	este	er			SWS/
	gen / Prüfungen	Studienfach	1	2	3	4	5	6	7	8	Fach
I. Grundstudium											
A. Pflichtfächer	MP01-MP02	Betriebswirtschaftslehre I	8								8
	MP03-MP05	Betriebswirtschaftslehre II			8						8
	MP06-MP07	Volkswirtschaftslehre		4	4						8
	MP08-MP09	Rechnungswesen		4	4						8
	MP10-MP12	Mathematik / Statistik	4	6							10
	MP13-MP14	Wirtschaftsinformatik	8								8
	MP15-MP16	Wirtschaftsrecht		4	4						8
	MP17-MP19	Wirtschaftsfranzösisch I	4	2	2						8
	MP20-MP21	Wirtschaftsenglisch I		4	2						6
B Wahlfächer ¹⁾											
II. Hauptstudium											
A. Pflichtfächer	MP22-MP23	Betriebswirtschaftslehre III				4				4	8
	MP24	Außenwirtschaft				4					4
	MP25	Wirtschaftsfranzösisch II				4					4
	MP26-MP27	Wirtschaftsenglisch II				4					4
	P01-P05	Management et Affaires Internationales I					9	6			15
	P06-P07	Français Économique					2	2			4
		Auswertung des Praxissemesters							Χ		
B. Wahlpflichtfächer	MP28-MP30	Wahlpflichtfach				8				4	12
	P08-P13	Management et Affaires Internationales II (Options)					3	9			12
	P14-P15	Langue Optionnelle					2	2			4
C. Wahlfächer ²⁾											
D. Diplomarbeit										Χ	
-	1	SWS (Pflicht- und Wahlpflichtfächer)	24	24	24	24	16	19	-	8	139

MP = Modulprüfung an der Fachhochschule Dortmund

P = Prüfung an der Partnerhochschule

Erläuterungen

- 1) Ausgewählte Fragen der Wirtschaftswissenschaft, Ausgewählte Fragen des Wirtschaftsrechts, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Ökonomisch relevante Bereiche der Verhaltenswissenschaft, Politologie, Psychologie, Sozialphilosophie, Sprachen, Technologie und Wirtschaftsethik.
- 2) Zusätzlich zu den Fächern unter Punkt 2): Bewerbertraining, Diplomandenseminar, Diversity Management / Total E-Quality.

Anlage 1/2

2. Grundstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (EPSCI – Zweig)

A. Pflichtfächer							
					mes		SWS/
Fächer		Studienmodule		1	2	3	Fach
Betriebswirtschaftslehre I	MP01	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre /		4			
	1 1000	Unternehmensführung					
	MP02	Marketing		4			8
Betriebswirtschaftslehre II	MP03	Beschaffung, Logistik und Produktion				4	
(Es sind zwei der Studien- module MP03 bis MP05 zu	MP04	Human Resource Management und				4	
wählen)	MP05	Arbeitsorganisation				4	8
warneny	IVIPUS	Investition und Finanzierung				4	Ö
Volkswirtschaftslehre	MP06	Angewandte Mikroökonomik			4		
	MP07	Angewandte Makroökonomik				4	8
Rechnungswesen	MP08	Buchführung und Jahresabschluss			4		
	MP09	Kosten-, Erlös- und Ergebnisrechnung				4	8
Mathematik / Statistik	MP10	Grundlagen der Mathematik und Statistik	2ü	2			
	MP11	Mathematik		2	2		
	MP12	Statistik			4		10
Wirtschaftsinformatik	MP13	Informatikgrundlagen	4ü	4			
	MP14	Informationsmanagement		4			8
Wirtschaftsrecht	MP15	Wirtschaftsprivatrecht und Schuldrecht			4		
	MP16	Arbeits- und BV-recht in der EU und in anderen Län-				4	8
		dern					
Wirtschaftsfranzösisch I	MP17	Wirtschaftsfranzösisch 1		4			
	MP18	Wirtschaftsfranzösisch 2			2		
	MP19	Projektseminar Wirtschaftsfranzösisch	2ü			2	8
Wirtschaftsenglisch I	MP20	Wirtschaftsenglisch 1			4		
	MP21	Wirtschaftsenglisch 2				2	6
				,			
		SWS		24	24	24	72

Anlage 1/3

3. Hauptstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (EPSCI – Zweig)

A. Pflichtfächer		Hauptstudium Dortmund				
				Seme	ster	SWS/
Fächer		Studienmodule		4	8	Fach
Betriebswirtschaftslehre III	MP22	Methodologies, Skills and Competencies	4ü	4		
	MP23	Strategisches Management			4	8
Außenwirtschaft	MP24	Grundlagen der Außenwirtschaft / Wirtschaftsin tegration	-	4		4
Wirtschaftsfranzösisch II	MP25	Wirtschaftsfranzösisch 3		4		4
Wirtschaftsenglisch II	MP26	Wirtschaftsenglisch 3		2		
	MP27	Projektseminar Wirtschaftsenglisch	ü	2		4
				ī		
B. Wahlpflichtfach				Seme	ster	SWS/
Fach		Studienmodule		4	8	Fach
Wahlpflichtfach*	MP28	Wahlpflichtmodul 1		4		
(Es sind 3 Studienmodule	MP29	Wahlpflichtmodul 2		4		
aus dem Katalog Anlage 1/4 zu wählen)	MP30	Wahlpflichtmodul 3			4	12
				1	1	
		S	WS	24	8	32

A. Pflichtfächer		Hauptstudium EPSCI				
		·	Se	mes	ster	SWS/
Fächer		Studienmodule	5	6	7	Fach
Management et Affaires	P01	Fiscalité Internationale	3			
Internationales I	P02	Marketing International (E)	3			
	P03	Approche des Marchés: Le Monde Arabe (1,5) , L'Europe Centrale et de l'Est (1,5)	3			
	P04	Gestion Internationale de l'Entreprise (E)		3		
	P05	Simulation		3		15
Français Économique	P06	Français Économique 1	2			
	P07	Français Économique 2		2		4
Auswertung des Praxissemesters					Х	

D. Wohlnflightfächer			Sei	mes	ter	SWS/
B. Wahlpflichtfächer Fächer		Studienmodule	5	6	7	Fach
Management et Affaires Internationales II (Options)	P08	Option 1 (1 Studienmodul zu wählen aus): Comptabilité Intern. (E) Les Marchés Financiers	1,5			
	P09	Option 2 (1 Studienmodul zu wählen aus): Recherche en Marketing Gestion Internationale de la Trésorerie	1,5			
	P10	Option 3 (1 Studienmodul zu wählen aus): • Approche des Marchés d'Asie • Approche des Marchés d'Amérique Latine		1,5		
	P11	Option 4 (1 Studienmodul zu wählen aus):		1,5		
	P12 P13	 Option 5 (2 Studienmodule zu wählen aus): Logistique et Achats Intern. Investissements Intern. Gestion des Ressources Humaines Vente et Marketing à l'International Atelier de Génie Logiciel (Gestion des Bases de Données) 		6		12
Langue Optionnelle	P14	Wahlpflichtsprache 1	2			12
(nach Angebot der Partner- hochschule)	P15	Wahlpflichtsprache 2		2		4
		SWS	16	19		35

Anlage 1/4
4. Katalog der Wahlpflichtmodule des Hauptstudiums für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen

		Art (Voraussetzungen)
	Wahlpflichtmodule	(vo.uussatzungen,
IBWF01	Advanced Cost Accounting	4 sv
IBWF02	Advanced Financial Accounting	4 sv
IBWF03	Applied Marketing	4 s
IBWF04	Arbeitsmarkt-, Lohn- und Sozialpolitik	4 sv
IBWF05	Außenwirtschaftlicher Rechtsrahmen / Legal and Institutio- nal Environments	4 sv
IBWF06	Beschaffungsmanagement	2 sv, 2 ü (MP03)
IBWF07	Betriebsverfassungs- und Tarifrecht	4 sv
IBWF08	Corporate Finance	4 sv (MP05)
IBWF09	E-Business	2 sv, 2 ü
IBWF10	E-Commerce - Grundlagen und Geschäftsmodelle des Inter-	
IDMEAA	nets	4 sv
IBWF11	Empirische Wirtschaftsforschung	2 sv, 2 p
IBWF12	Existenzgründung	4 sv
IBWF13	Geld und finanzwirtschaftliches Umfeld / Konjunktur und	
	Wachstum	4 sv
IBWF14	Grundlagen der nationalen und internationalen Besteuerung	4 sv
IBWF15	Handels- und Gesellschaftsrecht	2 sv, 2 ü
IBWF16	Human Resource Management	2 sv, 2 ü
IBWF17	Insurance and Risk Management	4 sv (MP05)
IBWF18	Integrierte Standardsoftware	2 sv, 2 ü
IBWF19	Internationales Management / International Management	4 sv
IBWF20	International Management Techniques	4 sv
IBWF21	International Marketing	4 sv
IBWF22	 Internationales Wirtschaftsrecht 	2 sv, 2 ü
IBWF23	Internet-Marketing	4 sv
IBWF24	 Logistikmanagement 	2 sv, 2 ü (MP03)
IBWF25	Market Management	4 sv
IBWF26	Markt-, Industrie- und Wettbewerbsökonomik	4 sv
IBWF27	Methoden des Operations Research	2 sv, 2 p
IBWF28	Multimedia	2 sv, 2 ü
IBWF29	Multivariate Analysemethoden	2 sv, 2 p
IBWF30	Operatives Controlling	4 sv
IBWF31	 Projektmanagement 	4 sv
IBWF32	Schätz- und Testverfahren	2 sv, 2 p
IBWF33	Seminar Accounting	4 s
IBWF34	Seminar Controlling	2 s,2 p
IBWF35	Seminar International Business	4 s
IBWF36	Seminar International Finance and Insurances	4 s (IBWF08 u. 17)
IBWF37	Seminar Unternehmensführung	4 s
IBWF38	Übungen und Projekte zum Arbeitsrecht	4 ü
IBWF39	Unternehmensplanung	4 sv
IBWF40	Wirtschaftssprache (nicht Englisch und Französisch)	4 sv
IBWF41	Workshop Controlling	4 p

Studienplan Studiengang IB Deutsch - Französisch

Anlage 2/1

1. Übersicht für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (ESC La Rochelle-Zweig)

	Prüfungen	Studienmodule			(Sem	este	er			SWS/
			1	2	3	4	5	6	7	8	Fach
I. Grundstudium											
A. Pflichtfächer	MP01-MP02	Betriebswirtschaftslehre I	8								8
	MP03-MP05	Betriebswirtschaftslehre II			8						8
	MP06-MP07	Volkswirtschaftslehre		4	4						8
	MP08-MP09	Rechnungswesen		4	4						8
	MP10-MP12	Mathematik / Statistik	4	6							10
	MP13-MP14	Wirtschaftsinformatik	8								8
	MP15-MP16	Wirtschaftsrecht		4	4						8
	MP17-MP19	Wirtschaftsfranzösisch I	4	2	2						8
	MP20-MP21	Wirtschaftsenglisch I		4	2						6
B. Wahlfächer ¹⁾											
II. Hauptstudium											
A. Pflichtfächer	MP22-MP23	Betriebswirtschaftslehre III				4				4	8
	MP24	Außenwirtschaft				4					4
	MP25	Wirtschaftsfranzösisch II				4					4
	MP26-MP27	Wirtschaftsenglisch II				4					4
	P01-P13	Management et Affaires Internationales I					16	8			24
	P14	Français Économique					2				2
		Auswertung des Praxissemesters							Χ		
B. Wahlpflichtfächer	MP28-MP30	Wahlpflichtfach				8				4	12
	P15-P19	Management et Affaires Internationales II (Options)						10			10
	P20	Langue Optionnelle						2			2
C. Wahlfächer ²⁾		•									
D. Diplomarbeit										Χ	
	1	SWS (Pflicht- und Wahlpflichtfächer)	24	24	24	24	18	20	-	8	142

MP = Modulprüfung an der Fachhochschule Dortmund.

Erläuterungen

- 1) Ausgewählte Fragen der Wirtschaftswissenschaft, Ausgewählte Fragen des Wirtschaftsrechts, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Ökonomisch relevante Bereiche der Verhaltenswissenschaft, Politologie, Psychologie, Sozialphilosophie, Sprachen, Technologie und Wirtschaftsethik.
- 2) Zusätzlich zu den Fächern unter Punkt 2): Bewerbertraining, Diplomandenseminar, Diversity Management / Total E-Quality.

P = Prüfung an der Partnerhochschule

Anlage 2/2

2. Grundstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (ESC La Rochelle-Zweig)

A. Pflichtfächer				[
	•			Se	mes		SWS/
Fächer		Studienmodule		1	2	3	Fach
Betriebswirtschaftslehre I	MP01	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre /		4			
		Unternehmensführung					_
	MP02	Marketing		4			8
Betriebswirtschaftslehre II	MP03	Beschaffung, Logistik und Produktion				4	
(Es sind zwei der Studien- module MPO3 bis MPO5 zu	MP04	Human Resource Management und				4	
wählen)	MDOE	Arbeitsorganisation				,	
Warnerry	MP05	Investition und Finanzierung				4	8
Volkswirtschaftslehre	MP06	Angewandte Mikroökonomik			4		
	MP07	Angewandte Makroökonomik				4	8
Rechnungswesen	MP08	Buchführung und Jahresabschluss			4		
	MP09	Kosten-, Erlös- und Ergebnisrechnung				4	8
Mathematik / Statistik	MP10	Grundlagen der Mathematik und Statistik	2ü	2			
	MP11	Mathematik		2	2		
	MP12	Statistik			4		10
Wirtschaftsinformatik	MP13	Informatikgrundlagen	4ü	4			
	MP14	Informationsmanagement		4			8
Wirtschaftsrecht	MP15	Wirtschaftsprivatrecht und Schuldrecht			4		
	MP16	Arbeits- und BV-recht in der EU und in anderen Ländern				4	8
Wirtschaftsfranzösisch I	MP17	Wirtschaftsfranzösisch 1		4			
	MP18	Wirtschaftsfranzösisch 2			2		
	MP19	Projektseminar Wirtschaftsfranzösisch	2ü			2	8
Wirtschaftsenglisch I	MP20	Wirtschaftsenglisch 1			4		
	MP21	Wirtschaftsenglisch 2				2	6
				-			
		SWS	,	24	24	24	72

FH Dortmund

Anlage 2/3

3. Hauptstudium für Studierende der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in Dortmund beginnen (ESC La Rochelle-Zweig)

A. Pflichtfächer		Hauptstudium Dortmund				
		•		Seme	ster	SWS/
Fächer		Studienmodule		4	8	Fach
Betriebswirtschaftslehre III	MP22	Methodologies, Skills and Competencies	4ü	4		
	MP23	Strategisches Management			4	8
Außenwirtschaft	MP24	Grundlagen der Außenwirtschaft / Wirtschaftsintegration		4		4
Wirtschaftsfranzösisch II	MP25	Wirtschaftsfranzösisch 3		4		4
Wirtschaftsenglisch II	MP26	Wirtschaftsenglisch 3		2		
	MP27	Projektseminar Wirtschaftsenglisch	ü	2		4
MP27 Projektseminar Wirtschaftsenglisch ü						l
B. Wahlpflichtfächer				Seme	ster	SWS/
Fächer		Studienmodule		4	8	Fach
Wahlpflichtfach	MP28	Wahlpflichtmodul 1		4		
(Es sind 3 Studienmodule	MP29	Wahlpflichtmodul 2		4		
aus dem Katalog Anlage 1/4 zu wählen.)	MP30	Wahlpflichtmodul 3			4	12
		SWS		24	8	32

A. Pflichtfächer		Hauptstudium ESC La Rochelle				
	•		Se	mes	ter	SWS/
Fächer		Studienmodule	5	6	7	Fach
Management et Affaires	P01	Économie Internationale	2			
internationales I	P02	Gestion Financière	2			
	P03	Politique Marketing	2			
	P04	Techniques d'Exportation	2			
	P05	Coût et Contrôle	2			
	P06	Outils et Méthodes d'Analyse Stratégique	2			
	P07	Conception des Systèmes d'Information	1			
	P08	Techniques d'Expression orale	1			
	P09	Management Interculturel	2			
	P10	Processus de Management		2		
	P11	Gestion de Carrière		2		
	P12	Droit International		2		
	P13	Stratégie		2		24
Français Économique	P14	Français Économique	2			2
Auswertung des Praxissemesters					Х	

D. Wahloflichtfächer				Semester				
B. Wahlpflichtfächer Fächer		Studienmodule	5	6	7	Fach		
Management et Affaires Internationales II (Options)	P15	Option 1 (1 Studienmodul zu wählen aus): Finance / Marketing Fiscalité Marketing International		2				
	P16	Option 2 (1 Studienmodul zu wählen aus): Finance / Marketing Gestion Financière Int. Marketing Direct		2				
	P17	Option 3 (1 Studienmodul zu wählen aus): Ressources Humaines I Leadership & Ethical Issues (nach örtlichem Angebot)		2				
	P18	Option 4 (1 Studienmodul zu wählen aus): Ressources Humaines II Comportement Organisationnel (nach örtlichem Angebot)		2				
	P19	Option 5 (1 Studienmodul zu wählen aus): Droit Communautaire 1 Modul aus 2 nach örtlichem Angebot		2		10		
Langue Optionnelle (nach dem örtlichen Ange- bot der Partnerhochschule)	P20	Wahlpflichtsprache		2		2		
		SWS	18	20		38		

Anlage 3

Hauptstudium für Studierende der EPSCI an der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium an der EPSCI beginnen

Das Grundstudium ist an der EPSCI zu erbringen.

A. Pflichtfächer		Hauptstudium Dortmund				
	ī	·		Seme	ster	SWS/
Fächer		Studienmodule		5	6	Fach
Betriebswirtschaftslehre	MP01	Methodologies, Skills and Competencies	4ü	4		
	MP02	Strategisches Management			4	8
Finanzmanagement	MP03	Investition und Finanzierung		4		
	MP04	Seminar Finanzwirtschaft/Versicherungswirtschaft	2s		2	6
Außenwirtschaft	MP05	Internationale Wirtschaftsbeziehungen / Global Business		4		
	MP06	Internationales Management / International Management			4	
	MP07	Außenwirtschaftlicher Rechtsrahmen / Legal and Institutional Environments			4	12
Wirtschaftsdeutsch	MP08	Wirtschaftsdeutsch 1		4		
	MP09	Wirtschaftsdeutsch 2			4	8
Wirtschaftsenglisch	MP10	Wirtschaftsenglisch			4	4

B. Wahlpflichtfächer			Seme	ster	SWS/
Fächer		Studienmodule	5	6	Fach
Wahlpflichtfach I	MP11	Wahlpflichtmodul I	4		6
	MP12	Wahlpflichtmodul II		2	
Wahlpflichtfach II	MP13	Wahlpflichtmodul (aus dem englisch-sprachigen	4		4
		Angebot)			
		SWS	24	24	48

A. Pflichtfächer		Hauptstudium EPSCI			
		·	Seme	ster	SWS/
Fächer		Studienmodule	7	8	Fach
Management et Affaires	P01	Gestion de l'Entreprise Internationale (E)		3	
Internationales I	P02	Simulation		3	6
Auswertung des Praxisse- mesters			Х		

B. Wahlpflichtfächer					
•	_		Seme	ester	SWS/
Fächer		Studienmodule	7	8	Fach
Management et Affaires Internationales II (Options)	P03 P04 P05	Option 1 (1 Studienmodul zu wählen aus):		1,5 1,5	9
Mémoire de Fin d'Études et Soutenance		,		Х	
	•				
		SWS	-	15	15

Anlage 4

Hauptstudium für Studierende der ESC La Rochelle an der Fachhochschule Dortmund, die ihr Studium in ESC La Rochelle beginnen

Das Grundstudium ist bei ESC La Rochelle zu erbringen.

A. Pflichtfächer		Hauptstudium Dortmund			
Fächer	1	Studienmodule	Seme 5	_	SWS/
Fächer	MDO1			6	Fach
Betriebswirtschaftslehre	MP01	Methodologies, Skills and Competencies 4ü	4		
	MP02	Strategisches Management		4	8
Finanzmanagement	MP03	Investition und Finanzierung	4		
	MP04	Seminar Finanzwirtschaft/Versicherungswirtschaft 2s		2	6
Außenwirtschaft	MP05	Internationale Wirtschaftsbeziehungen / Global Business	4		
	MP06	Internationales Management / International Mana-		4	
	MDOZ	gement Außenwirtschaftlicher Reghterahmen / Legal and		4	12
	MP07	Außenwirtschaftlicher Rechtsrahmen / Legal and Institutional Environments		4	12
Wirtschaftsdeutsch	MP08	Wirtschaftsdeutsch 1	4		
	MP09	Wirtschaftsdeutsch 2		4	8
Wirtschaftsenglisch	MP10	Wirtschaftsenglisch		4	4
			1	•	<u> </u>
B. Wahlpflichtfächer			Seme	ctor	SWS/
Fächer		Studienmodule	5	6	Fach
Wahlpflichtfach I	MP11	Wahlpflichtmodul I	4		6
	MP12	Wahlpflichtmodul II		2	
Wahlpflichtfach II	MP13	Wahlpflichtmodul (aus dem englisch-sprachigen Angebot)	4		4
				1	
		SWS	24	24	48
A. Pflichtfächer		Hauptstudium ESC La Rochelle	Seme	ster	SWS/
Fächer	Ì	Studienmodule	7	8	Fach
Management et Affaires	P01	Gestion Financière	2		
Internationales I	P02	Coût et Contrôle	2		
internationales i	P03	Conception de Systèmes d'Information	_	2	
	P04	Économie Internationale		2	
	P05	Management Interculturel		2	
	P06	Droit International		2	
	P07	Processus de Management		2	
	P08	Techniques d'Expression Orale		2	
	P09	Stratégie		2	
	P10	Gestion de Carrière		2	20
Auswertung des Praxisse-			Х	+	
mesters					

B. Wahlpflichtfächer		İ		İ
b. Wampmontidonoi		Semester		SWS/
Fächer	Studienmodule	7	8	Fach
Management et Affaires Internationales II (Options)	P11 P12 Option 1: Finance / Marketing		2 2	4
(2 Module aus 2 unter- schiedlichen Options de Spécialisation)	 Fiscalité Marketing International Option 2: Finance / Marketing Gestion Financière Int. Marketing Direct Option 3: Ressources Humaines I Leadership & Ethical Issues (nach örtlichem Angebot) Option 4: Ressources Humaines II Comportement Organisationnel (nach örtlichem Angebot) Option 5: Droit Communautaire 1 Modul aus 2 nach örtlichem Angebot 			
Mémoire de Fin d'Études et Soutenance	J		Х	
	SWS	4	20	24